

6690/J XXIV. GP

Eingelangt am 21.10.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Pendl, Angela Lueger, Dr. Matznetter, Ulrike Königsberger-Ludwig und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) - Gesetzliche Regelungen“**

Mit der AB 1727/XXIII.GP vom 21.12.2007 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier zur gleichlautenden Anfrage letztmalig beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche bundesgesetzlichen Bestimmungen regeln - neben der Gewerbeordnung - die Voraussetzungen, den Tätigkeitsumfang sowie Rechte und Pflichten von Personen, die das Sicherheitsgewerbe (privater Sicherheitsdienst) generell oder aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung ausüben (z.B. LSG) (Ersuche um Auflistung und Darstellung dieser einzelnen gesetzlichen Regelungen)?
2. Wo liegen aus Sicht des Ressorts die Grenzen der Übertragung von staatlichen Sicherheitsaufgaben auf private Sicherheitsdienste?

3. Soll es aus Sicht des Ressorts zu weiteren Ausgliederungen im Sicherheitsbereich und der Übertragung dieser Aufgaben an private Unternehmen kommen?
Wenn ja, welche Bereiche sollen aus Sicht des Ressorts ausgegliedert werden?

4. Welche einzelnen Sicherheits- oder Überwachungsaufgaben wurden in Österreich bereits ausgegliedert und mittels gesetzlicher Bestimmungen privaten Sicherheitsunternehmen übertragen?

5. Wie ist die Zulassung und Ausübung des Sicherheitsgewerbes in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geregelt?
In welchen Staaten gibt es ausdrückliche Regelungen durch ein eigenes Gesetz?
Gibt es Ergänzungen zur Antwort in der AB 1727/XXIII.GP vom 21.12.2007?
Wenn ja, welche?

6. Sieht das Ressort die Notwendigkeit, auf EU-Ebene für eine gemeinschaftsrechtliche Rechtsgrundlage einzutreten, um insbesondere eine einheitliche und obligatorische Ausbildung von Mitarbeiterin in privaten Sicherheitsdiensten (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) sicher zu stellen?

7. Haben sich aus Sicht des Ressorts die Neuregelungen in der Gewerberechtsnovelle 2002 beim „Sicherheitsgewerbe“ bislang bewährt?
Wenn nein, warum nicht?

8. Wie beurteilen Sie die seit 2004 gültige Berufsdetektive-Prüfungsordnung?
Hat sich diese aus Sicht des Ressorts bewährt?
Wenn nein, warum nicht?

9. Haben sich aus Sicht des Ressorts behördliche Ausschlusskriterien für diese gewerbliche Tätigkeit bewährt?

10. In wie vielen Fällen hat 2007, 2008 und 2009 die jeweils zuständige Sicherheitsbehörde die **Zuverlässigkeit (oder Eignung)** einer gemäß § 130 Abs. 9 GewO bekanntgegebenen Person als **nicht** gegeben angesehen (ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl jeweils auf Jahre und Bundesländer)?

11. Wie wurden 2007, 2008 und 2009 konkret im Einzelfall die **Zuverlässigkeitüberprüfungen von Personen**, die ein Ansuchen auf Ausübung des Sicherheitsgewerbes (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) gestellt haben, durch die zuständigen Behörden durchgeführt?

Gab es dazu eigene Richtlinien, Erlässe etc.?

Wenn ja, wie lauteten bzw. lauten diese (Aufschlüsselung auf Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe)?

12. Wie wurde dafür die Zuverlässigkeitsprüfung bei NichtÖsterreicherInnen (z.B. Deutschen, Holländer, Italienern, Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn oder Slowenen) durchgeführt? In welcher Form gibt es mit den Herkunftsstaaten d.h. mit den jeweils zuständigen Behörden diesbezüglich eine Zusammenarbeit (z.B. Datenaustausch)?

13. Wie wurden 2007, 2008 und 2009 konkret im Einzelfall die Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfungen von MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) nach der Gewerbeordnung durch die zuständigen Behörden durchgeführt?

Gab es dazu Richtlinien, Erlässe etc.?

Wenn ja, wie lauteten bzw. lauten diese (Aufschlüsselung der Anzahl jeweils auf Jahre und Bundesländer)?

14. Wie wurde dafür die Zuverlässigkeitsprüfung bei NichtÖsterreicherInnen (z.B. Deutschen, Holländer, Italienern, Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn oder Slowenen) durchgeführt? In welcher Form gibt es mit diesen Herkunftsstaaten diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit den dort jeweils zuständigen nationalen Behörden (z.B. Datenaustausch)?

15. Welche Maßnahmen werden durch die zuständige Behörde ergriffen, wenn eine Zuverlässigkeitsprüfung bei NichtÖsterreicherInnen - trotz bestehender gesetzlicher Vorschriften - durch die Behörde nicht möglich ist?
Oder handelt es sich dabei um eine gesetzliche Regelungslücke in der österreichischen Gewerbeordnung?

16. Sieht das Ressort bei der Zuverlässigkeitssüberprüfung nach der GewO - die nicht der Sicherheitsüberprüfung nach §§ 55 ff. SPG entspricht - einen Handlungsbedarf? Sind aus Sicht des Ressorts die diesbezüglichen Regelungen der GewO und deren Vollziehung ausreichend?
17. Wie viele **Sicherheitsüberprüfungen nach den §§ 55 ff SPG** wurden 2007, 2008 und 2009 durchgeführt?
Welche konkreten Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen?
Wie viele fielen negativ aus (Aufschlüsselung auf Jahre)?
18. Wie viele dieser Überprüfungen davon betrafen MitarbeiterInnen aus dem Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe)?
Wie viele davon waren negativ (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)?
19. Wie viele **Zuverlässigkeitssüberprüfungen nach § 134a Luftfahrt sicherheitsgesetz** wurden 2007, 2008 und 2009 für FlughafenmitarbeiterInnen durch die zuständigen Sicherheitsbehörden (Amtshilfe) durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer sowie getrennt nach Berufsdetektiven und Bewachungsgewerbe)?
20. In wie vielen Fällen fiel diese Zuverlässigkeitssprüfung nach § 134 a Luftfahrt sicherheitsgesetz in den Jahren 2007, 2008 und 2009 negativ aus (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer sowie getrennt nach Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe)?
21. Wie oft gab es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Probleme im Sinne von § 5 Luftfahrt sicherheitsgesetz mit MitarbeiterInnen eines beauftragten Unternehmens, welches mit der Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Flugplätzen beauftragt wurde?
Welche Verstöße, Probleme oder Beschwerden waren dies (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und Flughafen)?
22. In wie vielen Fällen wurde 2007, 2008 und 2009 die Vornahme von Sicherheitskontrollen durch MitarbeiterInnen eines beauftragten Sicherheitsunternehmen nach § 5 Abs. 1 Z 2 Luftfahrt sicherheitsgesetz durch den Sicherheitsdirektor eines Bundeslandes widerrufen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

23. Wie wird bei Ausschreibungen für Sicherheitsüberprüfungen auf Zivilflughäfen durch das Ressort sichergestellt, dass der Bestbieter und nicht der Billigstbieter den Zuschlag erhält?
24. Wie wird die Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Sicherheitsüberwachung auf den Zivilflughäfen durch das Ressort überprüft?
25. Wie wird sichergestellt, dass bei der Sicherheitsüberprüfung entsprechend qualifizierte Mitarbeiter auf den Zivilflughäfen eingesetzt werden?
26. Welche Unternehmen sind derzeit auf Österreichs Zivilflughäfen mit der Sicherheitsüberwachung beauftragt?
27. Wie wurde bislang durch die jeweils zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Bundespolizeidirektion) die **Einhaltung von § 130 Abs. 9 GewO** gewährleistet?
Wie viele Kontrollen wurden dazu 2007, 2008 und 2009 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
28. Wie viele Strafen wurden 2007, 2008 und 2009 wegen Nichtvorlage bzw. Nichtanzeige der Änderung des Personalverzeichnisses durch die jeweils zuständigen Behörden verhängt?
Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?
Welche Strafen wurden verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
29. In wie vielen Fällen wurden 2007, 2008 und 2009 aufgrund bestimmter Tatsachen die erforderliche Zuverlässigkeit von Personen nach § 130 Abs. 10 Gewerbeordnung durch die Sicherheitsbehörde als nicht gegeben beurteilt und die betroffenen Sicherheitsunternehmen als ArbeitgeberInnen davon verständigt (Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)?
Wie wurde dies durch die Sicherheitsbehörde nachkontrolliert?
30. In wie vielen Fällen wurden in diesen Jahren durch die im § 129Abs. 1 Z2 und 4 GewO angeführten Tätigkeiten behördliche Maßnahmen beeinträchtigt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
Zu welchen Konsequenzen führte dies jeweils?

31. Treten Sie für eine Ausweisführung (so genannter Berufsausweis) - analog zu den öffentlichen Sicherheitsorganen nach dem SPG - von Personen die im Sicherheitsgewerbe tätig sind, gegenüber Dritten ein?
Wenn nein, weshalb nicht?
32. Wenn ja, werden Sie dann dafür eintreten, dass in Zukunft Gewerbetreibende die zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes berechtigt sind und deren MitarbeiterInnen - analog zu § 5 Abs. 1 Z 9 Luftfahrtssicherheitsgesetz - ihre Legitimation (Ausweis) auch gegenüber Privaten vorzuweisen haben?
33. In wie vielen Fällen wurde durch eine Sicherheitsbehörde 2007, 2008 und 2009 die Ausstellung einer Legitimation verweigert, weil eine dem § 13 Abs. 1 GewO entsprechende strafgerichtliche Verurteilung vorlag (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
34. In wie vielen Fällen musste in diesen Jahren durch die zit. Behörde aus den zit. Gründen die Legitimation zurückgenommen werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
35. Wie viele Genehmigungen zum Tragen einer Uniform wurden bislang an privaten Sicherheitsunternehmen erteilt?
Welche Unternehmen waren dies (Angabe der Sicherheitsunternehmen, Genehmigungsdatum und Befristung)?
36. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige, schikanöse oder diskriminierende Handlungen eines sog. privaten Wachorgans oder Berufsdetektivs den Gewerbebehörden der Polizei oder den Sicherheitsbehörden 2007, 2008 und 2009 zur Kenntnis bzw. zur Anzeige gebracht (Ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und Bundesländer)?
37. In wie vielen Fällen wurde wegen des Verdachts eines gerichtlich strafbaren Verhaltens (z.B. Verbotsgegesetz) durch Gewerbetreibende bzw. von MitarbeiterInnen des Sicherheitsgewerbes in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bei Gericht (Staatsanwaltschaft) angezeigt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?

38. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die gewerberechtlich das Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive oder Bewachungsgewerbe) ausübten (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?
39. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die als MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) tätig waren (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?
40. Halten Sie einen besonderen Schutz der BürgerInnen vor Missbrauch von Befugnissen durch MitarbeiterInnen aus dem privaten Sicherheitsgewerbe für notwendig?
41. Wie soll aus Sicht des Ressorts die Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes effektiv kontrolliert werden?
42. Wie viele Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben, verfügen in Österreich über einen Waffenpass (WP) und gültigen Waffenführerschein (WFS) (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
43. Wie viele Personen, die im Sicherheitsgewerbe als MitarbeiterInnen tätig sind, verfügen über einen Waffenpass und gültigen Waffenführerschein (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
Über wie viele Personen, die im Sicherheitsgewerbe tätig sind, wurde 2007, 2008 und 2009 ein Waffenverbot ausgesprochen?
44. Wie viele Gewerbeberechtigte bzw. deren MitarbeiterInnen haben einen europäischen Waffenpass (Stichtag 31.12.2009) ausgestellt bekommen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
45. Ist es aus Sicht des Ressorts notwendig, dass MitarbeiterInnen des privaten Sicherheitsgewerbes mit einem Waffenführerschein zu einer speziellen Schusswaffenausbildung verpflichtet werden?

46. Ist es zulässig, dass MitarbeiterInnen des Ressorts in ihrer Freizeit das private Sicherheitsgewerbe ausüben oder in derartigen Sicherheitsunternehmen nebenberuflich tätig sind?
47. Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen des BMI waren 2007, 2008 und 2009 nebenberuflich im privaten Sicherheitsgewerbe tätig (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde 2007, 2008 und 2009 die Unzulässigkeit dieser Nebenbeschäftigung durch die Dienstbehörde festgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
48. Welche Folgen hat für Personen, die das Sicherheitsgewerbe gewerberechtlich ausüben, eine mögliche Beschäftigung von MitarbeiterInnen des BMI, sofern deren Tätigkeit nicht zulässig ist?
49. In wie vielen Fällen wurden den Gewerbe- bzw. Sicherheitsbehörden eine unerlaubte Ausübung des Sicherheitsgewerbes in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bekannt (keine Gewerbeberechtigung bzw. Überschreitung des Berechtigungsumfanges), Anzeigen erstattet oder Strafverfahren geführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
50. Ist es zulässig, dass Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben, von Personalleasingfirmen geleaste ArbeitnehmerInnen als MitarbeiterInnen beschäftigen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wie erfolgt dabei die vorgeschriebene Zuverlässlichkeitsprüfung?
51. Welche behördlichen Maßnahmen wurden 2007, 2008 und 2009 gegen Personen, die das Sicherheitsgewerbe in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten (z.B. USA) berechtigt waren auszuüben (oder gegen deren MitarbeiterInnen) und die in Österreich illegal tätig wurden, ergriffen (z.B. bei Großveranstaltungen, bei Security-Firmen oder im Personenschutz)?
52. Wie viele MitarbeiterInnen von Bewachungsfirmen (Securityfirmen) gab es 2007, 2008 und 2009 mit Entsendebewilligungen bzw. Beschäftigungsbewilligungen in Österreich (Aufschlüsselung auf Jahre)?
53. Wie wird seitens des Ressorts die zukünftige Entwicklung des Marktes für das private Sicherheitsgewerbe in Österreich eingeschätzt?